

## NIEDERSCHRIFT

über die am 05.03.2024 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Riefensberg stattgefundene 41. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender),  
Herbert Fink, Anton Hartmann, Robert Fink, Karoline Willi,  
Stefan Geiger, Bertram Schedler, Wilhelm Metzler, Gernot Bereuter,  
Bernd Fink, Josef Steurer, Hans Peter Dorn, Kilian Gmeiner,  
Klaus Bereuter

Entschuldigt: Anton Bereuter, EM Werner Heinzle

Schriftführerin: Karoline Willi

## TAGESORDNUNG:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2024
- III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen
- IV. Beratung und Beschlussfassung über
  1. Beschluss Zweitwohnungsabgabeverordnung der Gemeinde Riefensberg
  2. Maß der baulichen Nutzung Umwidmung Helbock 2. Beschluss (§ 31 RPG)
  3. Umwidmung Helbock, Betriebserweiterung, 2. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)
  4. Umwidmung Garage Häusler – 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)
5. Auftragsvergabe Vermessungsarbeiten Erweiterung Baugebiet Esch
6. Auftragsvergabe Erschließungsplanung Erweiterung Baugebiet Esch
- V. Berichte
- VI. Allfälliges

### **I. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die Gemeindevertreter\*innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.02.2024 sowie Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten übersandt.



Der Vorsitzende stellt den Antrag auf nachträgliche Aufnahme folgender Punkte unter „IV. Beratung und Beschlussfassung“ in die Tagesordnung:

7. Beschluss Gemeindearztvertrag

8. Überlegungen Nahwärmenetz

9. Beschluss der Gebührenverordnung der Gemeinde Riefensberg

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **II. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2024**

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 06.02.2024 werden keine Einwände erhoben. Sie wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

## **III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen**

Entfällt.

## **IV. Beratung und Beschlussfassung über**

### **1. Zweitwohnungsabgabeverordnung der Gemeinde Riefensberg**

Der Vorsitzende informiert über die Novellierung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes. Das nunmehrige Zweitwohnungsabgabegesetz trat mit 01.01.2024 in Kraft. Bis Ende März muss in den Gemeinden ein Beschluss der Verordnung erfolgen, um die Rechtssicherheit für die Einhebung gewährleisten zu können. Als Grundlage hat die Finanzverwaltung Vorderwald umfangreiche Erhebungen und Berechnungen durchgeführt und eine einheitliche Zweitwohnungsabgabeverordnung für die Vorderwälder Gemeinden erarbeitet.

Die Statistikdaten weisen in Riefensberg einen hohen Stand an leerstehenden Wohnungen bzw. nicht widmungskonformen Nutzungen (Zweitwohnsitze) auf. Die entsprechende Infrastruktur (Wasser, Kanal, etc.) muss zur Verfügung gestellt und erhalten werden. Seitens der Gemeindevertretung ergeht der Wunsch, dass ein Teil der Einnahmen zweckgebunden für Infrastrukturausgaben (Wasser, Abwasser) verwendet wird.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung auf Antrag des Vorsitzenden die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe mit den jährlich durch die Vorarlberger Landesregierung kundgemachten Abgaben-Höchstsätzen. Für das Jahr 2024 betragen diese lt. Amtsblatt Nr. 6 vom 23.02.2024 € 15,31/m<sup>2</sup>, max. jedoch 3.013,65 pro Jahr und € 138,36 pro Halbjahr für Wohnwagen. Weiters werden in dieser Verordnung Ferienwohnungen, die Teil eines Maisäß, Vorsäß oder Alpgebäudes gemäß den genannten Bedingungen sowie Wohnwagen, die auf einem Campingplatz aufgestellt werden, von der Zweitwohnungsabgabe ausgenommen. Mit Erlassung dieser Verordnung tritt die Zweitwohnsitzabgabe-Verordnung 2023 der Gemeinde Riefensberg vom 20.12.2022 außer Kraft. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **2. Maß der baulichen Nutzung Umwidmung Helbock 2. Beschluss (§ 31 RPG)**

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Nr. 713/4 und 714/1 mit max. 65 festzulegen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **3. Umwidmung Helbock, Betriebserweiterung, 2. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)**

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht. Die Erweiterung wird aus raumplanerischer Sicht zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Riefensberg betreffend Teilstücke der Gst. Nr. 713/4 und 714/1 im Ausmaß von 3.007 m<sup>2</sup> laut Aufstellung.

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Gesamtfläche m <sup>2</sup>
FL	BB-I	F	-FL	1.661,0
FL	FS	F	-FL	381,1
FS	BB-I	F	-FS	965,7
<b>Summe</b>				<b>3.007,8</b>

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 4. Umwidmung Garage Häusler – 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)

Das Wohnhaus von Gerhard Häusler auf der GP. 175/4 wird im Rahmen der Bestandwidmung errichtet. Zur Errichtung von Zufahrt und Garage ist eine Widmung als FS Zufahrt bzw. FS Garage/Lager erforderlich.

Das UEP-Verfahren ist abgeschlossen. In der abschließenden Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wird angeführt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Einleitung des Auflageverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Riefensberg betreffend die GP. Nr. 175/4 laut Aufstellung:

Betroffene Gst.	Widmung alt Gst.	Widmung neu Gst.	Befristete Widmung	Folgewidmung	Gewidmete Fläche m <sup>2</sup>
91120-175/4	FL	FS Zufahrt	F	-FL	86,6
91120-175/4	FL	FS Garage/Lager	F	-FL	89,0
<b>Summe</b>					<b>175,6</b>

Der Antrag wird mehrheitlich mit 13:1 Stimmen angenommen.

#### 5. Auftragsvergabe Vermessungsarbeiten Erweiterung Baugebiet Esch

Die Arbeiten zur Vermessung der neuen Bauparzellen im Baugebiet Esch wurde ausgeschrieben. Vier Firmen wurden angeschrieben, alle haben ein Angebot abgegeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Vermessungsarbeiten einstimmig an den Billigstbieter, die Firma AVD Vermessung ZT GmbH, Dornbirn, zum Nettopreis von € 4.820,- (brutto € 5.784,-) vergeben.

#### 6. Auftragsvergabe Erschließungsplanung Erweiterung Baugebiet Esch

Die Erschließungsplanungen (Zufahrten, Strom, Wasser, Abwasser, Beleuchtung) zur Erweiterung des Baugebietes Esch wurden ausgeschrieben. Sechs Angebote wurden eingeholt, zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Auftrag für die Erschließungsplanungen einstimmig an den Billigstbieter, die Firma Rosniak & Partner Ziviltechniker GmbH, Wien/Dornbirn, zum Nettopreis von € 19.906,07 (brutto € 23.887,28) vergeben.

## **7. Beschluss Gemeindearztvertrag**

Nach langen Verhandlungen liegt nun der finale Vertrag über die Bestellung der Gemeindeärzte und der Bereitschaftsdienste im Vorderwald vor. Der Vorsitzende informiert über die Inhalte des Gemeindearztvertrages.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages über die Bestellung der Gemeindeärzte und der Bereitschaftsdienste im Vorderwald unter Vorbehalt, dass alle neun Gemeinden (Langen bei Bregenz, Sulzberg, Doren, Krumbach, Riefensberg, Langenegg, Hittisau, Sibratsgäll und Lingenau) und alle fünf Gemeindeärzte (Dr. Isenberg-Haffner, Dr. Bilgeri, Dr. Lechner, Dr. Helbok und Dr. Grimm) dem Vertrag ebenfalls zustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **8. Überlegungen Nahwärmenetz**

Die Sennerei Riefensberg muss ihr Wärmeversorgungssystem umstellen. Die Sennerei hat eine Anfrage an die Gemeinde gerichtet, ob eine Mitversorgung durch das Gemeindeheizwerk möglich ist. Verschiedene Lösungsansätze werden diskutiert.

Variante 1: Überprüfung, ob Leistung des Gemeindeheizwerkes zur Mitversorgung der Sennerei ausreicht. Technikwart Kurt Faißt hat in Zusammenarbeit mit Martin Bereuter, Fa. MB Heiztech, diese Möglichkeit geprüft. Das Gemeindeheizwerk ist derzeit mit einer Leistung von 300 kw an der Leistungsgrenze. Es ist kein Puffer vorhanden. Ein größerer Kessel mit einer Leistung von 450 kw könnte nur mittels aufwändiger Baumaßnahmen eingebaut werden. Weiters reichen die Leitungsdimensionen des Netzes zur Versorgung der Sennerei nicht aus. Ein Anschluss an das Wärmenetz der Gemeinde ist derzeit also nicht denkbar.

Variante 2: externe Heizwerkbetreiber – z. B. Kooperation von Rainer Berkmann, Firma Berkmann Bau-Holzbau und Landwirt Walter Sinz. Belieferung von Sennerei, Gemeindegebäuden und Privatgebäuden, Standort offen. Möglichkeit der Abtretung des Wärmenetzes von der Gemeinde an die Heizwerkbetreiber.

Variante 3: Lösung bei der Sennerei durch eigene Wärmeversorgung.

Die Sennereigenossenschaft möchte zeitnah eine Lösung finden. Grundsätzlich kann sich die Gemeinde eine Kooperation vorstellen. Bei Vorliegen von Konzepten können weitere Entscheidungen getroffen werden.

## **9. Beschluss der Gebührenverordnung der Gemeinde Riefensberg**

Auf Grund des Beschlusses der Zweitwohnungsabgabe (TOP IV/1.) muss die Gebührenverordnung der Gemeinde Riefensberg angepasst und neu beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden die Änderung der Gebührenverordnung für das Jahr 2024 mit den gemäß Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe festgelegten Abgaben von € 15,31/m<sup>2</sup>, max. € 3.013,65 pro Jahr und € 138,36 pro Halbjahr für Wohnwagen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

## V. Berichte

Berichte des Vorsitzenden:

- Strukturförderungszusage des Landes bezüglich Anschaffung Gummiketten für das Loipengerät der Gemeinde.
- Neuverpachtung GH-Adler: Thomas und Eva Hagspiel haben überraschenderweise mitgeteilt, als Betreiber des Gasthofs Adler mit Ende April 2024 aufzuhören. Aufgrund der Erfahrung ist für den GVO nur eine Verpachtung sinnvoll. Die Fortführung des Gasthofes mit einer Geschäftsführung wird nicht als sinnvoll erachtet. Wichtig für den Vorstand ist, dass der Gasthof Adler möglichst ohne Unterbrechung weitergeführt wird. Aus diesem Grund hat der Vorsitzende die sofortige Ausschreibung veranlasst. Bezüglich Ablöse der von Eva und Thomas Hagspiel eingebrachten Eigenleistung und Einrichtung werden diese der Gemeinde einen Vorschlag unterbreiten.
- Für das Notstromaggregat im Feuerwehrhaus wurde vom Land eine Strukturförderung in Höhe von € 4.197,-- zugesagt.
- Alissia-Lara Mayerhofer aus Egg hat am 19.02.2024 ihren Dienst als neue Mitarbeiterin im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung angetreten.
- Bewerbung einer Hutmacherin bei der Trachtennäherei. Katharina Frankl würde ein bis zwei Tage pro Woche in der Trachtennäherei auf selbstständiger Basis arbeiten. Der Vorstand der Juppenwerkstatt arbeitet einen Vertrag aus.
- Teilnahme des Bürgermeisters an der Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht betreffend einer Beschwerde eines Gemeindebürgers wegen einer Gebührenvorschreibung am 15.02.2024 in Bregenz.
- Gespräch mit Thomas Schöpf von der Wohnbauselbsthilfe sowie Günter und Oliver Morscher von der Firma Morscher Bau GmbH am 04.03.2024 bezüglich der weiteren Planung Wohnanlage Unterdorf.
- Generalversammlung Verein Dorfleben am 01.03.2024 in Düns.
- Informationsveranstaltung mit Bundeskanzler Karl Nehammer, Finanzminister Magnus Brunner, Landeshauptmann Markus Wallner und der Landesregierung am 01.03.2024 in Dornbirn.
- Generalversammlung der Bergrettung am 23.02.2024 im GH Adler.
- Festakt zur Naturparkerweiterung am 22.02.2024 in Rettenberg.
- Generalversammlung Naturpark Nagelfluhkette Vorderwald am 21.02.2024 in Lingenau.
- Generalversammlung Wirtschaftsregion Vorderwald am 16.02.2024 in Sibratsgfall.
- Bregenzerwälder Bauerntag am 15.02.2024 in Andelsbuch.
- Besprechung KBBG am 14.02.2024 in Hittisau.
- Aktueller Stand Verkauf Liegenschaft Geiter.
- Rutschung Geizbach, Eggling: Sanierung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung.

## VI. Allfälliges

- Gemeindewahlen Frühjahr 2025: Mit der Vorbereitung sowie der Kandidatenfindung wird baldmöglichst gestartet. Zum Wandertag im September werden auch die Ersatzmitglieder eingeladen.
- Beim REP herrscht derzeit auf Grund verschiedenster Umstände ein unerfreulicher Stillstand. Das REP sollte noch in dieser Funktionsperiode abgeschlossen werden können.
- GV Gernot Bereuter informiert über den aktuellen Stand beim Projekt Heimatbuch.


Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Anschlag am: 12.04.2024  
Abnahme am: 12.05.2024